Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 752
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Beck (GRÜNE)

vom 24. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2013) und **Antwort**

Haben Stadtteilzentren und Mehrgenerationenhäuser eine Zukunft in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Fördermittel wurden für das Jahr 2013 und 2014 im Rahmen des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren gestellt?

Zu 1.: Für das Jahr 2013 wurden 51 Anträge gestellt.
Für das Jahr 2014 sind mit Stichtag 01.11.2013 insgesamt 50 Anträge gestellt worden.

2. Wie viele Anträge auf erstmalige Förderung wurden für 2013 und 2014 gestellt, wie viele davon wurden genehmigt, wie viele abgelehnt und nach welchen Kriterien erfolgte die Entscheidung?

Zu 2.: 2013 wurden drei Anträge erstmals gestellt. Ein Antrag wurde zurückgezogen, zwei Anträge wurden abgelehnt, da die Gefahr der Doppelfinanzierung bestand.
Für 2014 liegen zurzeit zwei Neuanträge vor. Eine Förderentscheidung ist noch nicht gefällt worden. Am 20.11.2013 wird der vorläufige Finanzplan 2014 im Kooperations-gremium Stadtteilzentren beraten.

3. Wie setzt sich die Finanzierung der Stadtteilzentren derzeit zusammen (bitte Art der Mittel und jeweilige Höhe)?

Zu 3.: Eine Grundfinanzierung der Stadtteilzentren erfolgt über das Infrastrukturförder-programm Stadtteilzentren (IFP STZ) aus Mitteln des Landeshaushalts in Höhe von 3,7 Mio. €. Die Finanzierung der Selbsthilfe-Kontaktstellen liegt bei ca. 80.000 € pro Einrichtung, die Nachbarschaftseinrichtungen weisen eine Bandbreite von 30.000 € bis 244.500 € aus. Darüber hinaus werden vier gesamtstädtisch wirkende Einrichtungen und Ehrenamtsprojekte der Selbsthilfe und Behindertenarbeit finanziert.

4. Wie hoch ist der Aufwuchs der Förderungen der Stadtteilzentren aus dem IFP STZ für 2014 und 2015?

5. Welche Pläne oder Ideen gibt es für die Verwendung der 300.000€, die zusätzlich im Haushaltsplan 2014/15 für die Stadtteilzentren eingestellt werden sollen?

6. Bewertet der Senat die zukünftige Finanzierung der Stadtteilzentren als ausreichend?

7. Ist ab 2014 eine Förderung durch EU-Mittel möglich und vorgesehen (wenn ja, durch welche und in welcher Höhe)?

8. Welche Ergebnisse hat die Recherche der Senatsverwaltung zur Akquise zusätzlicher EU-Mittel für die Arbeit der Stadtteilzentren erbracht und welche Maßnahmen wurden getroffen – auch in Zusammenarbeit mit anderen Fachverwaltungen?

9. Ist eine Kompensation der wegfallenden Zuschüsse aus EFRE-Mitteln geplant?

Zu 4. bis 9.: Vorbehaltlich der abschließenden Beratungen des Abgeordnetenhauses über den Haushaltsplanentwurf 2014/15 ist zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen, dass das Ergebnis der Sitzung im Hauptausschuss vom 27.11.2013 eine jährliche Erhöhung um 500.000 € vorsieht. Für 2014 sind Mittel für Tarifanpassungen in Höhe von 65.300 € und 2015 in Höhe von 89.000 € vorgesehen.

Geplant sind neue Einrichtungen in bisher unterversorgten Regionen, wie z. B. die Etablierung von Einrichtungen in Bezirken, die nur ein Stadtteilzentrum haben. Beabsichtigt sind außerdem Aufstockungen von Einrichtungen, die unterhalb der ange-strebten Finanzierung von 80.000 € liegen.

Das Ergebnis der Abstimmungen zum Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020 (EFRE-OP) bleibt noch abzuwarten.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Fragen zur neuen EFRE-Förderperiode 2014-2020 können zurzeit noch nicht beantwortet werden. Der Senat befindet sich derzeit in der Diskussion zu den zukünftigen EFRE-Instrumenten.

Grundsätzlich stehen EU-Mittel nur zusätzlich für definierte Zeiträume zur Verfügung, so dass keine dauerhafte Finanzierung abzuleiten ist. Dies wurde den Trägern auch stets so vermittelt.

10. Welche Zukunft sieht der Senat für Mehrgenerationenhäuser nach Ablauf des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundes in 2014?

11. Wird der Senat die Mehrgenerationenhäuser nach Ablauf des Aktionsprogramms weiter fördern und wenn ja, in welcher Höhe und mit welchen Mitteln?

12. Nach welchen Förderkriterien wählt der Senat etwaige Projekte aus?

Zu 10. bis 12.: Das Programm Mehrgenerationenhäuser wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegt.

Der Senat beabsichtigt nicht, das Aktionsprogramm des Bundes fortzusetzen.

Die am Aktionsprogramm des Bundes beteiligten Einrichtungen erhalten zum Teil unabhängig von ihrer Eigenschaft als Mehrgenerationenhäuser Mittel aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren und dem Programm Familienzentren des Landes. Diese bleiben vom Auslaufen des Aktionsprogramms des Bundes unberührt.

Die für das Aktionsprogramm des Bundes notwendige Kofinanzierung von mindestens 10.000 € pro Haus und Jahr wird von den Bezirken aus ihren Haushalten geleistet.

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren wird eine inhaltliche Bewertung etwaiger Projekte erfolgen.

13. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Stadtteilzentren und Mehrgenerationenhäusern sind geplant?

Zu 13.: Bestehende Maßnahmen zur Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung wie z. B. Leistungsbeschreibung, Qualitätszirkel, Qualitätshandbuch, Zertifizierung, Befragungen der Nutzerinnen und Nutzer, Teilnahme an Fachveranstaltungen sind im Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren integraler Bestandteil der Zuwendungspraxis.

14. Welche Vorstellungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung und inhaltlichen Profilierung von Stadtteilzentren und Mehrgenerationenhäusern hat der Senat und wie sollen diese umgesetzt werden?

Zu 14.: Konzeptionell ist eine fachlich-qualitative und quantitative Erweiterung in Bezug auf die Stadtteilzentren vorgesehen. Schrittweise soll das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel auf bisher unterversorgte Regionen ausgeweitet werden. Schwerpunkte der fachlichen Weiterent-wicklung in den Jahren 2014/15 sind die interkulturelle und inklusive Öffnung der Einrichtungen und deren Angebote sowie die Berücksichtigung der Entwicklungen aus dem demografischen Wandel.

Berlin, den 03. Dezember 2013

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2013)